

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1858)**

Heft 49

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Kirchenzeitung

herausgegeben

N^o. 49. Solothurn, einer katholischen Gesellschaft. von 4. December 1858.

Die Schweizerische Kirchenzeitung erscheint jeden Samstag und kostet halbjährlich in Solothurn Fr. 3. 60 C., portofrei in der Schweiz Fr. 4. In Monatsheften, durch den Buchhandel bezogen, kosten 12 Hefte 4 fl. od. 2 1/2 Rthlr. — Inserate werden zu 15 Cts. die Zeile berechnet. Verlag und Expedition: Scherer'sche Buchhandlung in Solothurn.



SEINER HOCHW. GNADEN
ALBRECHT VON HALLER
BISCHOF VON CARRAN
IN PARTIBUS
COADJUTOR DES HOCHW. BISCHOFES
VON CHUR.

GEBOREN IN BERN DEN XVIII. JULI MDCCCVIII.
ZUR KATHOLISCHEN KIRCHE CONVERTIRT
ANFANGS AUGUST MDCCCXXVI.
ZUM PRIESTER GEWEIHT IN ROM AM
OSTERSAMSTAG MDCCCXXXIV.
ZUM BISCHOF CONSECRIRT IN EINSIEDELN
DEN XXIX. JUNI MDCCCLVIII.
GESTORBEN NACH KURZER KRANKHEIT IN
FOLGE EINER LUNGENENTZÜNDUNG
IN CHUR, SONNTAG DEN XXVIII. NOVEMBER
MDCCCLVIII,
III. UHR MORGENS.
BEGRABEN IN CHUR I. DECEMBER MDCCCLVIII.

FRÜH VOLLENDET HAT ER VIELE JAHRE
ERREICHT, DENN SEINE SEELE WAR
GOTT WOHLGEFÄLLIG.

(Weisheit 4, 13.)



Actenmäßige Abfertigung der in neuerer Zeit gegen
Monsignor Bovieri, päpstlichen Geschäftsträger in der
Schweiz, erhobenen Angriffe.

(Mitgetheilt.)

— * Da gegenwärtig die Gegner des confessionellen Friedens sich aus politischen Partei-Zwecken das Lösungswort gegeben haben, gegen Rom zu hegen, so ist es selbst erklärlich, daß diese kirchlichen Händelführer ihre Angriffe in erster Linie gegen den Stellvertreter des römischen Stuhls in der Schweiz zu richten versuchen. Wären die Anschuldigungen und Verdächtigungen von dieser Seite nur in der politischen Presse und den Zeitungen erfolgt, so hätte man dieselben kirchlicher Seits vielleicht ignoriren können, in der Ueberzeugung, daß der gesunde, unparteiische Sinn des Schweizervolkes sich durch solche Zeitungs-Hezereien nicht auf die Dauer beirren läßt; allein da seit einiger Zeit ähnliche Anschuldigungen mehr oder weniger auch in amtlichen Versammlungen und Actenstücken auftauchen: so ist eine kurze actenmäßige Beleuchtung und Abfertigung derselben in dem kirchlichen Organ der Schweiz am Platze.

I. Der erste und größte Vorwurf, welcher dem Msgr. Bovieri damit gemacht wird, geht dahin, daß er sich unbefugter Weise in die Seminarfrage des Bisthums Basel gemischt habe; der Berichterstatter des Berner Großen Rathes soll sogar gesagt haben, daß diese Einmischung gegen den Willen, sogar hinter dem Rücken des Bischofs geschehen sei, und der aargauische Regierungsrath will dem neuen Seminar-Vertrag nur unter der Bedingung beitreten: „daß derselbe der Nuntiatur weder zur Ratification, Interpellation, oder sonstigen Rückäußerung unterstellt werde.“

Wenn man in amtlicher Stellung spricht, sollte man vor Allem die sachbezüglichen Verträge und Acten berathen und in's Auge fassen; diese aber bekrunden ganz deutlich, daß die apostolische Nuntiatur in der Seminarfrage speciell berechtigt ist, ein Wort mitzusprechen. Denn nicht nur bildet die Einrichtung des Seminars in der Diocese Basel einen Bestandtheil des zwischen dem päpstlichen Stuhl und den Diöcesanregierungen Anno

1828 geschlossenen Concordats-Vertrags, sondern in dem **Vollziehungsdecret**, welches den 13. Juli 1828 in Solothurn von dem päpstlichen Internuntius in Beisein und auf Verlangen der Abgeordneten der Diöcesanstände auf dem Rathhause proclamirt und von den Letztern in ihrem Procès-Verbal allegirt wurde, heißt es wörtlich:

„Episcopus Basileensis erigat in civitate Solodorensi „Puerorum Seminarium, in quo adolescentes Clerici opportunè alantur ac rite instituantur. Gubernià vero Patrum necessaria pro ejusdem Seminarii Aedibus, et pro „annuo libero censu præstare teneantur. Ulteriorem vero „hujus Articuli Executionem **Episcopo** Basileensi commitimus, qui **Executionis Acta ad apostolicam Nunciaturam transmittere** studebit.“

In wörtlicher deutscher Uebersetzung:

„Der Bischof von Basel wird in der Stadt Solothurn ein Seminar für Jünglinge errichten, in welchem die jungen Cleriker genährt und unterrichtet werden können. Die Kantons-Regierungen aber sollen sowohl in Betreff der Gebäulichkeiten zum Seminar, als des freien jährlichen Einkommens das Nöthige leisten. — Die weitere Vollziehung dieses Artikels aber überweisen wir dem Bischof von Basel, welcher sich wird angelegen sein lassen, die Vollziehungsacten der apostolischen Nuntiatur zu übersenden.“

Aus diesen amtlichen Acten geht unzweifelhaft hervor, daß die apostolische Nuntiatur nicht nur an und für sich im Allgemeinen gemäß den Kirchenrechts- und Concordatsbestimmungen in der Seminarfrage theilhaftig ist, sondern daß der Bischof von Basel die specielle Pflicht hat, die Seminar-Acten von sich aus der apostolischen Nuntiatur zu übersenden, und daß daher der päpstliche Geschäftsträger keineswegs nöthig hatte, hinter dem Rücken des Bischofs (was — wie wir bestimmt wissen, auch nicht geschehen ist) diese Zusendung zu erzwingen, oder zu erschleichen. *)

Bevor man daher in Rath- und Conferenzen zu Aarau, Bern und auch anderwärts eine solche Sprache gegen den Stellvertreter des apostolischen Stuhls führt, sollte man die bestehenden Acten und Verträge vorerst kennen lernen, um sich nicht solchen Widersprüchen und Mißgriffen auszusetzen.

II. Ein zweiter Vorwurf betrifft die Protestation,

*) Nach dem „Bund“ hätte der Berichtstatter im Berner Grobrath angedeutet, daß die Nuntiatur ohne Wissen des Bischofs die Seminar-Acten aus der bischöflichen Kanzlei sich verschafft habe. Wahrscheinlich hat der Concipient die Rede des Hrn. Regierungsrath Schenk unrichtig aufgefaßt, widrigenfalls uns der Ausdruck zur richtigen Bezeichnung einer so grundlosen, unparlamentarischen Aeußerung fehlen würde.

welche der päpstliche Geschäftsträger gegen die von der Berner-Regierung einseitig beschlossene Einverleibung der Hauptstadt Bern in den Basler-Diöcesanverband erlassen hat.

Eine Prüfung der Acten hätte auch hierin die Berner-Regierung vor diesem Mißgriff bewahren können. Folgendes ist die actenmäßige Sachlage.

In dem Anno 1827 zwischen der Nuntiatur und den Diöcesanständen aufgestellten Bisthums-Entwurf wurde allerdings die gesammte katholische Bevölkerung des Kantons Bern dem Bisthum Basel zugetheilt. Allein schon im Anfange des Jahres 1828 stellte der „Geheimrath der Stadt und Republik Bern“ selbst das Begehren, „daß nur die katholische Bevölkerung des Neuen Landes theils (Jura) und nicht die des Gesamtkantons dem Bisthum Basel einverleibt werden sollen,“ in Folge dieses von Bern selbst ausgehenden Begehrens eröffnete die zu Luzern versammelte Stände-Conferenz über diesen Punkt eine neue Unterhandlung mit der apostolischen Nuntiatur und so wurde denn auf Verlangen Berns und mit Zustimmung der Nuntiatur und der Diöcesanstände im definitiven Concordat von 1828 festgesetzt, daß „nur der katholische Jura dem Bisthum Basel zugetheilt wurde“ und somit die katholische Pfarrei der Hauptstadt wie bis dahin dem Laufanner-Verband einverleibt blieb. Und nun, im Jahre 1858, erklärt auf einmal der Regierungsrath von Bern, ohne Unterhandlung mit der apostolischen Nuntiatur und selbst ohne Zustimmung der Basler-Diöcesanstände, daß die Hauptstadt Bern von dem Bisthum Lausanne getrennt und dem Bisthum Basel zugetheilt sei. Ein solches einseitiges, falsches Vorgehen der Berner Regierung, das in so grellem Widerspruch mit den officiellen Conferenzen und Verträgen von 1828 steht, konnte der päpstliche Geschäftsträger Msgr. Bovieri offenbar nicht ignoriren, sondern er hatte nicht nur das Recht, sondern die Pflicht officieller Einsprache dagegen zu erheben.

Hätte man in Bern Anno 1858 die Acten von 1828 besser geprüft, so würde man sich wahrscheinlich einem solchen Mißgriff nicht ausgesetzt haben.

III. Ein fernerer Vorwurf gegen Msgr. Bovieri ging von dem Organ des Hrn. Kirchenrathspräsidenten Keller in Aarau aus und bestund darin, daß sich der päpstliche Geschäftsträger in den aargauischen Cheverkündungsstreit gemischt habe. Die Kirchenzeitung hatte bereits früherhin öffentlich aufgefordert, diese Angabe durch Acten zu belegen; allein außer einem verdeckten Rückzug ist in Keller's Organ keine Antwort und seither in der anonymen „Denkschrift“ auch kein Beweis für diese Angabe erfolgt. Die veröffentlichten bischöflichen Actenstücke zeigen übrigens deutlich, daß hierin der Hochw. Bischof von Basel

nur nach seinem Gewissen selbstständig gehandelt hat, keinen Streit hervorrufen wollte, wohl aber den ihm hingeworfenen und aufgedrungenen Kampf pflichtgemäß durchgeführt hat. Von Seite der Nuntiatur ist unseres Wissens hierüber an den Hochw. Bischof nur eine Mittheilung erfolgt, nämlich diejenige der päpstlichen Dispense, welche die Regierung von Aargau dem Ordinariat bestens verdankt hat und worüber man daher in Aarau der Nuntiatur nicht grollen wird.

Dieses sind die hochbetonten, selbst in amtlichen oder halbamtlichen Berichten jüngster Zeit dem Msgr. Bovieri gemachten Vorwürfe; wir glauben actenmäßig und thatsächlich nachgewiesen zu haben, daß sich dieselben beim klaren Licht und mit unparteiischem Sinn betrachtet, auf — Nichts reduciren. Statt solche unbegründete Anschuldigungen in die Doffentlichkeit zu werfen, und sich dadurch schon gegen jeden diplomatischen Tact zu verstoßen, dürfte es vielmehr im Interesse der schweizerischen Eidgenossenschaft liegen, dem friedliebenden Character des gegenwärtigen päpstlichen Geschäftsträgers volle Anerkennung zu zollen; wenn in dem letzten Decennium die Verwicklungen zwischen Kirche und Staat nicht hie und da bis zu einem offenen Bruche führten, so liegt die Ursache wohl nicht in dem Betragen der politischen Kirchenheizer und confessionellen Friedensstörer, sondern zumal in der unsichtigen ruhigen, bedächtigen Haltung des gegenwärtigen geistlichen Geschäftsträgers, wovon man besonders in Bern größere Vormerkung nehmen dürfte.

zur Erörterung über das Luzerner-Pfarrwahl-System.

(Correspondenz von der Neuf.)

— * Die Uebertragung der staatlichen Collaturrechte an die Gemeinden scheint im Kanton Luzern Anklang zu finden, wenigstens sehen die Freunde der Staatskirchenregiererei sich veranlaßt, alle Federn gegen diese Anregung springen zu lassen, und selbst von Aarau aus wurde eine Warnung dagegen erlassen. Hierin dürfte das katholische Volk unseres Kantons gerade einen Grund sehen, dieses Wahlrecht für die Gemeinden auf gesetzliche Weise mehr und mehr zu verlangen und sich so von der aus den aristocratischen Zeiten herstammenden Staats-Bevormundung zu emanzipiren. Dieses kann durch den Großen Rath auf dem Wege der Gesetzgebung, oder seiner Zeit durch das Volk auf dem Wege einer Verfassungsrevision geschehen. Wir sind überzeugt, daß diese Sache in unserem Kanton, früher oder später, so oder so kommen wird; ob aber der Große Rath Umsicht genug besitzt, von sich aus die Initiative zu ergreifen, und z. B. schon bei Anlaß des Segeesser-Antrags

mit wahrer Liberalität die Frage in demokratischem Sinne zu Gunsten der Gemeinden zu lösen, das wird die Zukunft lehren.

Daß unser kleine „Moniteur“ über diese Anregung bitterböse ist, wollen wir nicht übel nehmen; auch daß er dem „Neufcorrespondenten“ grollt, ist begreiflich. Denn Letzterer ist nichts weniger als ein „Hofcanonist“; allein das finden wir nicht in der Ordnung, daß der „Moniteur“ diese Angelegenheit von dem Felde der Grundsätzlichkeit auf das Gebiet der Persönlichkeiten übertragen will. Wir streiten nicht über Worte, sondern über die Sache. Wir haben behauptet und behaupten noch, daß unsere Regierung seit 11 Jahren mit wenigen Ausnahmen die Pfarrwahlen so getroffen habe, wie sie dieselben ihrem politischen Regierungssystem angemessen fand; wir wollten und wollen damit der Regierung auch keinen besondern Vorwurf machen, jede andere Regierung würde wahrscheinlich ebenso gehandelt haben; aber eben deswegen streiten wir gründlich gegen die Regierungs-Pfarrwahlen, indem nach unserer Ansicht bei Pfarrwahlen nicht das jeweilige System einer Regierung, sondern das bleibende kirchliche Interesse der Gemeinden maßgebend sein soll, und hierüber zu entscheiden die Kirchengemeinden und der Bischof befähigt sind, als ein jeweilen wechselndes Regierungssystem.

Das „Tagblatt“ treibt die „Persönlichkeiten“ noch weiter und führt die Namen der 43 seit 1848 von der Regierung gewählten Geistlichen in das Feuer, obschon es weiß und selbst bekennt, daß der „Neufcorrespondent“ ausdrücklich bemerkte, daß er auf die Gewählten mit seiner Bemerkung kein übles Licht werfen wolle, ja es stellt sogar an die „Kirchenzeitung“ die Frage, ob es von Gutem sei, wenn eine „Kirchenzeitung“ durch ihre Correspondenten die eigenen Diöcesangeistlichen auf solche schmählische Weise immer verunglimpfen läßt? Weit entfernt, dem „Tagblatt“ auf diesem Felde der Personalien folgen zu wollen, brechen wir hier gegentheils jedes weitere Wort über persönliche Charakteristik ab und stellen statt aller weiteren Erörterung nur zwei Fragen:

1) Woher kam es, daß drei jüngere Geistliche unseres Kantons, obschon sie nach allgemeinem Zeugniß zu den ausgezeichnetsten und würdigsten Gliedern unseres Clerus zählen (die Hochw. H. H. Düret, Lütholf und Jurt), Jahre lang zu keiner Pfarrstelle im Kanton Luzern befördert wurden, wohl aber die ehrenhaftesten Berufungen aus Nachbarkantonen erhielten. Ist hieran die „Persönlichkeit“ oder das „System“ Schuld?

2) Wenn das „Tagblatt“ so besorgt ist gegen Verunglimpfungen der Geistlichkeit, warum öffnet es denn selbst so oft verunglimpfenden Anekdoten gegen Päpste, Bischöfe, Welt- und Ordensgeistliche seine Spalten? Warum

hat es namentlich ein gewisses „Gutachten“ so vielfach möglich verbreitet, obgleich dasselbe gerade die Luzerner Geistlichkeit in seinem Inhalt nichts weniger als glimpflich behandelte? Da wäre die Warnung vor Verunglimpfung am Platze gewesen.

Uebrigens wollen wir keineswegs mit fremden Fehlern etwa Eigene decken, sondern wir wiederholen, daß wir niemals mit Persönlichkeiten als solchen uns beschäftigt, in dem vorliegenden Falle hätten wir auch die betreffende Correspondenz nicht geschrieben, wenn wir darin das Gelesene hätten, was das „Tagblatt“ gerne darin lesen möchte.*) Hingegen für die Uebertragung der Pfarrwahlen an die Kirchgemeinden werden wir fortan unentwegt einstecken und wir hoffen, ein entsprechendes Resultat — trotz dem Widerstreben des „Tagblattes“ — noch im Kanton Luzern zu erleben.

— * **St. Gallen.** Auch hier scheint man nach einem Mißgeschick-Verkündungsstreit künftigen zu sein von Seite der Staatskirchler. Bei Anlaß eines Specialfalles hat der Kleine Rath dem Bezirksammann von Gaster zu Händen der Pfarrherren seines Bezirkes die Weisung zugehen lassen: es erscheine als unthunlich, daß die Eheversprechen paritätischer Brautleute durch die betreffenden Gemeinderathswelbel verkündet werden, der Kleine Rath müsse vielmehr darauf halten, daß dieselben wie die Eheversprechen anderer Brautleute durch die Pfarrherren verkündet werden und zwar bei Androhung gerichtlicher Strafeinleitung; in ausnahmweisen und besondern Fällen möge man sich nach Art. 6 der Verordnung über Eheverkündung vom Februar 1853 an den Kleinen Rath wenden.

— * Das Exhortationsbrevé des hl. Vaters an das Hochw. Domcapitel der Diocese St. Gallen, betreffend die künftigen Bischofswahlen, ist hier eingetroffen. Es enthält, laut Uebereinkunft bei den Unterhandlungen über Reorganisation unseres Bisthums, eine Ermahnung an das hiesige Domcapitel, es möchte bei einer künftigen Wiederbesetzung des bischöflichen Stuhles darauf Bedacht nehmen, daß der zum Bischof zu ernennende Priester eine dem katholischen Großrathscollégium nicht unangenehme Person sei.

— * **Obwalden.** (Brief.) Das Amtsblatt von Obwalden veröffentlichte soeben den Schul- und Armen-Bericht, die beide sehr interessante Aufschlüsse gewähren. Der Armenbericht zeigt die erfreulichen Fortschritte einer umsichtigen

Sparfamkeit und es muß sehr erfreuen, wie sich allseitig ein reges Streben für die religiöse Pflege der Armen und Waisen kundgibt, wofür die mehrfach theils schon errichteten, theils projectirten Spitäler und Waisenhäuser Beweise liefern, und diese Seite der Armenpflege darf am allerwenigsten außer Acht gelassen werden; denn die frühere Armenpflege hat zur Genüge bewiesen, daß sonst der Armennoth nicht gründlich abgeholfen werden kann. Rühmliche Anerkennung verdienen die in verschiedenen Gemeinden, z. B. Sachseln, schon gemachten Vergabungen und Stiftungen zum Zwecke, künftige Armen- und Waisenhäuser zu unterstützen oder zu ermöglichen. — Besondere Beachtung verdient aber der sehr gründliche und einläßliche Schulbericht aus der kundigen Feder unseres Schulinspectors, des Hochw. Hrn. Pfarrers und bischöflichen Commissars Jos. Imfeld, und man muß sich gesteh'n, daß Obwalden seit zehn Jahren mit seiner Schuleinrichtung weit vorwärts gekommen ist. Aus dem Berichte erhellt, daß fast allorts die Lehrschwestern eingeführt und im Allgemeinen mit Zutrauen und zur allgemeinen Zufriedenheit des Volkes und der Behörden wirken und lehren; Sachseln hat sogar die untere Abtheilung der Knabenschule einer solchen Lehrschwester anvertraut und darf sich mit dem Resultate sehr befriedigen. Wir können uns dabei eine sachbezügliche Bemerkung nicht versagen. Wie männiglich bekannt, so liebt unser Volk lieber einen Geistlichen als einen Laien als Lehrer und so ist denn vielfach mit den Filial-Kaplaneien die Schule dem Kaplan überbunden und mancher geistliche Herr betrachtet eine solche Schule — oft mit Unrecht — als eine schwere Bürde. Wahr ist, daß gegenwärtig die Pädagogie auf einen Punkt gekommen ist, daß bloße theologische und Seminarstudien nicht mehr dazu ausreichen und ein Zeugniß pro cura animarum ist noch kein Zeugniß für einen Lehrer; doch gibt es hie und da Geistliche in unserm Lande, denen Zeit und Gesundheit es wohl erlaubten, eine Schule zu halten, und daß sie dadurch großen Segen stiften könnten, wird Niemand bezweifeln wollen. Wir meinen also, es sollte besonders im Seminar darauf Bedacht genommen werden, daß die Herren Geistlichen auch etwas von der Pädagogik mit nach Hause bringen könnten und so im Stande wären, auch in dieser Beziehung segensreich zu wirken. Schaut hin, wie der irreligiöse, gottlose Geist der neuen Zeit sich gewaltthätig auf die Schule wirft und Alles für sich allein beansprucht; wollen wir uns Alles nehmen lassen, sogar die unschuldige Jugend? — Wir lasen leztthin in der „Schwyzerzeitung“ wie in Silenen, Kt. Uri, Herr Regierungsrath Walker eine „musterhafte“ Schule halte; das hat uns sehr gefreut; das ist ein Mann, der die Zeit versteht; was sollen erst Geistliche thun und wie können sie da wirken auf Jahrhunderte? (Siehe Beiblatt Nr. 49.)

*) Die Redaction der Kirchenzeitung wünscht hiermit diese Polemik zu schließen; ihrerseits hat sie dem „Tagblatt“ nur zu bemerken, daß persönliche, verunglimpfende Einsendungen in unserem Papierkorb, aber nicht in unsern Spalten ihren Platz finden, und daß gerade die „Freunde und Gönner“ des „Tagblattes“ es der Redaction zu verdanken haben, daß ihre Namen in der Regel nur in unserm Papierkorb und nicht unter die Presse fallen.

— * **Freiburg.** Unter den Unwahrheiten, welche die kirchenfeindlichen Blätter gegen Mgr. Bovieri austreuen, gehört auch die, daß derselbe dem Chorherrn Gottrau die Weisung gegeben habe, die auf ihn gefallene Wahl eines Stadtpfarrers nicht anzunehmen. Wir sind ermächtigt, zu erklären, daß der päpstliche Geschäftssträger auf keine Art eine solche Weisung erteilt hat. Hr. Gottrau functionirt übrigens bereits seit einiger Zeit als Pfarrer.

— * **Luzern.** (Brief v. 25.) Im letzten Spätherbst kam eine vornehme junge Dame von Rom auf ihrer Reise nach Luzern; sie hatte eine Begleiterin bei sich und nahm ihr Quartier im Frauenkloster im Bruch. Man sagte von ihr, sie sei aus Frankreich, stamme vom alten königlichen Geschlechte der Bourbonen ab, habe ein Vermögen von sieben Millionen; in Rom habe sie einen ganzen Hügel mit Weinreben, Wiesen, Anlagen und vielen und schönen Gebäuden angekauft; sie opfere sich und ihr ganzes Vermögen um ein Institut für arme Mädchen zu gründen und sie darin religiös und wissenschaftlich zu erziehen. Sobald dies in der Stadt bekannt wurde, meldeten sich einige junge Töchter in Begleit ihrer Eltern oder Pflegeltern zur Aufnahme und etwelche wurden auch wirklich angenommen. Natürlich hatte die Dame auch dem päpstlichen Geschäftssträger einen Besuch gemacht. Die Damen verreisten mit den glücklich sich fühlenden Mädchen. Doch was geschieht? Unter die Mädchen hatte sich auch eine erwachsene, heirathslustige Tochter zu drängen gesucht, die ihren Liebhaber in Rom hat. Auf der Reise studirte diese ihre Liebesbriefe, und beschäftigte sich mit dem Portrait ihres Liebhabers; sie wurde erkannt als das, was sie ist und von Lyon nach Luzern unter sicherem Geleit zurück gebracht mit großen Kosten der edlen Dame. Jetzt begann diese Tochter Schimpf und Verdächtigung über ihre Wohlthäterin auszustreuen; das gab gewünschte Gelegenheit, gegen Rom und seinen Gesandten in Luzern zu polemisiren; „Tagblatt“, „Eidgenoss“ und sonst eine Menge radicaler Zeitungen posauten die bittersten Verdächtigungen in alle Welt hinaus. Ein amtlicher Untersuch wurde angeordnet. In Folge dessen erklärt ist das „Tagblatt“, daß die Eltern ihre Zustimmung gegeben und die Töchter in Rom im fraglichen Institut gut versorgt und zufrieden seien. Sollte man gegen solche Verdächtigungen nicht auch einen Untersuch anstellen? Ist gegen Rom, die klösterlichen Institute, gegen Geistliche Alles erlaubt?

— * **Aargau.** Endlich Anno 1858 hat der Große Rath die Rechnungen des ehemaligen Klosters Muri von den Jahren 1853, 1854, 1855 und 1856 genehmiget. Anno 1858 die Rechnung des Jahres 1853 genehmigen ist doch etwas Rückschritt in einem Culturstaat! Was hätte Hr.

Keller gesagt, wenn Aehnliches unter der Verwaltung der Mönche geschehen wäre?

— * Die „Rosenkranz-Geschichte“ in Wislikofen wird durch eine Einwendung in der „Botschaft“, bezüglich des Randal's, dahin berichtet, daß der „Hochw. Hr. Pfarrer Frieden, die Aufrührer aber Spectacel machen wollten“; wozu jedoch die „Botschaft“ bemerkt, daß es von Seite des Pfarramtes klüger gewesen wäre, das Rosenkranz-Gebet, wie bis dahin, dem Volke zu lassen und keine solche Geschichte anzufangen.

— * **Aus der protestantischen Schweiz.** Im „Bund“ wird die von der reformirten aargauischen Geistlichkeit vorgeschlagene Kranken-Communion als „lutherischer Wechselfalg“ bespöttelt. — Lasse man doch jede kirchliche Religionsgenossenschaft das Ihrige ordnen, ohne sie zu verspotten; das wäre die ächte Duldung.

Ausland. Rom. Der Augsb. „Allg. Z.“ wird in Bezug auf die Mortariade von London aus geschrieben: „Der hiesigen Presse, welche die Mortara Geschichte vom Gesichtspunkte des engherzigsten Protestantismus aus behandelt und zu einem wohlfeilen Feldzug gegen das Papstthum und den Katholicismus benützt, scheint es aus dem Gedächtnisse entschwunden zu sein, daß vor kurzem in dem protestantischen und „freien“ England auch ein gewaltthätiger Eingriff in die „Elternrechte“ begangen und von den Gerichten sanctionirt worden ist. Die Tochter eines vor Sebastopol gebliebenen Sergeanten der seiner katholischen Ehefrau ausdrücklich die Erziehung des Mädchens übertragen, wurde, in eine protestantische Erziehungsanstalt gebracht und trotz der Bitten der katholischen Mutter nicht wieder herausgegeben. Das Mädchen wird auf hohen Richter'spruch protestantisch erzogen.“

Frankreich. Aus Paris berichtet man, daß die Wallfahrten nach dem wunderthätigen la Salette vom 15. bis 20. ds. eine solche Ausdehnung angenommen, daß die Zahl der frommen Pilger nahezu eine Million erreichte. Die Wallfahrer strömen nicht nur aus ganz Frankreich, sondern aus Italien, Belgien herbei; ja selbst Amerikaner kommen, und ein Engländer ist zur katholischen Mutterkirche zurückgetreten. Bald wird sich auf des Berges Höhe (6000 Fuß) ein staatliches Gotteshaus aus schwarzem Marmor erheben; schon sind 600,000 Fr. Opfergaben da. Eine Dame brachte als fromme Gabe ein Diadem im Werthe zu 60,000 Fr.

Deutschland. Aus Norddeutschland meldet die „Allgemeine Zeitung“ (Nr. 228), „durch die zahlreichen katholischen Missionen, die in confessionell gemischten Provinzen Preußens neuerdings gehalten worden, sei in den unteren Bevölkerungsschichten ein eigenthümlicher Bekerungs-

eifer geweckt worden. In Magdeburg hätten zwei Landleute, der eine aus dem Eichsfeld, der andere aus Westphalen, auf öffentlicher Straße, Mahnungen zur Rückkehr in den Schooß der katholischen Kirche ergehen lassen, und eine dortige Zeitung behaupte, eine Menge Zusendungen in ähnlichem Sinne zu erhalten." — Ob's wahr ist, wissen wir nicht; aber so viel scheint ausgemacht, daß der Bekehrungseifer eine hochehrwürdige Erscheinung ist, weil er von dem Wiederaufleben des wahren Glaubens Zeugniß gibt, und daß derselbe nirgends besser am Orte wäre, als in Städten wie Magdeburg, wo der Protestantismus theilweise bis zum nackten Neuhelldenthum entartet ist. Aber freilich wird der Bekehrungseifer nur dann Frucht bringen, wenn er in inbrünstigem Gebet für das Heil der verirrtten Brüder, in Opfern katholischer Liebe, in herzensgewinnendem, wahrhaft katholischem Leben sich offenbart. Gassengerede und Zeitungsgeschwäg wird wenig helfen.

Oesterreich. Wien. Se k. k. Hoheit Erzherzog Karl Ludwig, durch den Tod seiner so jugendlichen Gemahlin tiefbetrübt, wird eine auf nicht wenige Tage beschränkte Wallfahrt nach Loreto unternehmen.

Preußen. In Berlin ist ein ausgezeichnete junger Gelehrter, der Privatdocent der Theologie, Dr. Hugo Lämmer aus Allenstein katholisch geworden. Derselbe hat dem Kultusminister in laconischer Kürze angezeigt, daß er „in den Schooß der alleinseligmachenden Kirche zurückgekehrt sei.“ Die „Zeit“ ist darüber sehr ungehalten und rechnet dem Neubekehrten vor, daß er „seine sehr folgfüchtige und tüchtige Ausbildung“ in Königsberg und Leipzig mittelst protestantischer Stipendien erlangt und daß ihm auch die Vollendung seines gelehrten Werkes — die vortridentinische katholische Theologie des Reformationszeitalters“ — durch die Unterstützung eines protestantischen Königs ermöglicht worden sei. Allein den redlichen Forscher haben gerade seine Studien, erleuchtet durch die göttliche Gnade, aus den Wirrsalen des Irrthums heraus in das Reich der katholischen Wahrheit hineingeführt, und indem er der Stimme der freien Ueberzeugung wie dem Zug der Gnade treulich Folge leistete, hat er gethan, wozu er als Protestant berechtigt, als Christ verpflichtet war.

Bayern. Opfer der christlichen Liebe. Der Hochw. Hr. Christ. Hößlinger, Spitalbeneficiat in Schwandorf hat zur Errichtung eines neuen Krankenhauses und bessern Einrichtung des Spitalgebäudes 12,000 fl. aus seinem Privatvermögen als Schenkung bestimmt. Das Spital soll auch eine Anstalt für verwahrloste Kinder und alte gebrechliche Dienstboten erhalten. Beide Anstalten werden Franciscanerinnen von Pirmasens leiten. Doch — das ist noch lange nicht Alles was der fromme, von heiliger Christen-

liebe glühende Priester gethan. Er hat ferner das Spitalbeneficium mit 6000 fl., das Frühmehbeneficium mit 3000 fl. bedacht; zwei Freiplätze für Studirende aus Schwandorf im bischöflichen Knaben-Seminar zu Metten mit 6000 fl. fundirt, und endlich 800 fl. zu einer Kupferbedachung des Kreuzberg-Kirchthurmes ausgesetzt, — und somit erreichen die edeln Opfer des Hochw. Hrn. Christian Hößlinger von Schwandorf, die große Summe von circa 23,000 fl.

— Augsburg. In den letztern Tagen wurden in der Klosterkirche zu St. Maria-Stern 11 Jungfrauen eingekleidet. Den feierlichen Act leitete der Hochw. Hr. Domprobst, Dr. Alioli, mit einer tief zu Herzen dringenden, belehrenden und mahnenden Rede.

Skandinavien. Nach den letzten Nachrichten aus dem Norden werden die sectirerischen Bewegungen jenseits des Sundes, und besonders in Schweden immer drohender, der Abfall von der Staatskirche immer häufiger. Die „Leseerei“, d. h. das Lesen und Erklären der Bibel in Laien-Conventikeln und in den buntgesprenkelten Baptistensecten wuchert üppiger, denn je. In den Norddistricten (Norland) stehen ganze Gemeinden im Begriffe sich zu trennen, und sie debattiren in eigenen Laien-Concilien über Sündenfall, Gnadenwahl und die schwierigsten theologischen Punkte. Sie besitzen sogar ein eigenes Zeitungsorgan in dem zu Lulea erscheinenden Blatt „Norden“! Viele „Leseer“ gehen der Abwechslung wegen zum Baptismus über, und auf der Insel Gothland sollen deren neulich nicht weniger als 1000 getauft worden sein. Ueberhaupt scheint es Mode geworden zu sein, das religiöse Bekenntniß zu wechseln, wie die Leibwäsche. In allen drei Ländern Skandiaviens sind die religiösen Erscheinungen dieselben, wenn auch seit zehn Jahren in Dänemark allem Sectenschwindel und sogar dem schweiniischen Mormonismus ein Freibrief ausgestellt ist, in Schweden aber alles nicht Schwedischlutherische verfolgt wird. Nirgends, sprach jüngst ein Mormonenpriester, werden wir so in Ruhe gelassen, erndtet unsere Ausfaat so reichlich als in Dänemark. 5000 Dänen zählt das amerikanische „Zion“, und einer von ihnen hat 40 Weiber. Es ist der Beachtung werth, zu vernehmen, wie diese Sinnlichkeitsapostel ihr Werk betreiben. „Die Sendboten (so lautet ein Schreiben aus Norwegen) der Mormonensecte schleichen in verschiedenen Häusern herum, für sich selbst sowohl als für ihre Schriften Zutritt zu gewinnen. Ihre Bücher und Schriften haben sehr anlockende Titel: „Skandiaviens Stern“ (eine in Kopenhagen erscheinende Zeitung); „eine Wahrheitsstimme an die, welche aufrichtigen Herzens sind“; „Einladung zum Reiche Gottes“; „die Einzammlung Israels“; „Zions Erlösung“ u. dgl.

Zu den Heuschreckenschwärmen von Predigern und Propheten, welche das Land durchziehen, und das letzte Stimp-

den christlichen Glaubens ausrotten, gesellt sich jetzt auch noch eine Predigerin, und als besonderes Characteristicum mag beigefügt werden, daß diese Weibsperson aus Mangel an Religionskenntnissen in ihren Mädchenjahren ihre Confirmation hat ein Jahr lang aussetzen müssen: nun predigt sie den gaffenden Bauern „die wahre christliche Religion.“ Daneben sind Volksaufläufe und Gewaltthätigkeiten nichts seltenes, und wenn wir fragen, um was Wichtiges es sich denn handelt, was denn die Büffelwuth der ungeschlachteten Kerles veranlaßte, so erhalten wir die Antwort, „daß eine alte Frau durch ihre Zauberkünste eines ihrer Schweine auf den Kirschbaum der Nachbarin klettern, und die Früchte von den höchsten Wipfelzweigen abfressen lasse.“

Neuestes.

Von **Monsignor Bovieri**, päpstlichem Geschäftsträger in der Schweiz, geht uns soeben folgende **Erklärung** zu:

Plusieurs journaux suisses, en rendant compte du rapport que Monsieur Schenk, Président du Haut Gouvernement de Berne, a fait au Grand Conseil de ce Canton dans la séance du 20 expirant sur l'affaire du Séminaire Diocésain, ont attribué à ce Magistrat en cette circonstance certaines assertions ou insinuations lesquelles feraient entendre que, dans cette affaire, j'aurais procédé d'une manière fort peu loyale vis-à-vis de Sa Grandeur Monseigneur l'Evêque de Bâle et de Monsieur son Chancelier.

Il m'est extrêmement pénible de me trouver dans la nécessité de démentir des propositions ou insinuations que la presse a rapportées comme publiquement énoncées dans la salle du Conseil législatif du Canton de Berne, mais il s'agit d'une chose trop délicate pour que je puisse laisser prendre le change à cet égard à l'opinion publique.

Ainsi, pour ce qui me regarde dans cette affaire, je déclare formellement fausses les trois propositions suivantes avec leurs conséquences:

1) Que j'aie demandé ou que j'aie soustrait en quelque manière que ce soit à Monsieur l'Abbé Duret, Chancelier Episcopal, une copie de la précédente convention pour l'érection du Séminaire Diocésain, ou qu'il me l'ait fournie à l'insu de S. G. Monseigneur l'Evêque;

2) Que j'aie envoyé à Rome une copie de cette convention à l'insu de Sa Grandeur;

3) Que la désapprobation de cette convention de la part du St. Siège soit arrivée de Rome dans un espace de temps d'une brièveté surprenante.

J'espère que cette simple déclaration suffira pour faire tomber les soupçons qu'on a pu concevoir contre

ma manière d'agir dans les affaires du domaine ecclésiastique, desquelles ma charge m'appelle à m'occuper.

Lucerne le 30 Novembre 1858.

J. M. Bovieri,
Chargé d'Affaires du St. Siège.

Literatur.

Sämmtliche hier empfohlene Werke sind in der Scherer'schen Buchhandlung in Solothurn zu haben.

— * **Abbé Kohrbacher's Universalgeschichte der katholischen Kirche.** Deutsche Ausgabe, nach der dritten Originalausgabe. Münster, 1858. Druck und Verlag der Heissing'schen Buchhandlung. Wird auf Subscription in 29 Bänden gr. 8. erscheinen, der Band 1 1/2 Thlr. Subscription.

Es liegen von dem großartigen Werke, das, um seine Erscheinung zu fördern, gleichzeitig in 2 Abtheilungen bearbeitet werden soll, zwei Probehefte vor, mit gedrängtem, doch frischem Drucke und sauberem Papier. Die erste Lieferung des ersten Bandes enthält eine biographisch-literarische Abhandlung über den Verfasser, hierauf eine Vorrede desselben, dann einen Theil des ersten Buches, die Schöpfung; die erste Lieferung des achten Bandes, oder des ganzen Werkes 39. Buch, behandelt die Entwicklung des kirchlichen Lebens und den Kampf gegen Irreligion.

Die von dem gelehrten Cardinal Angelo Mai präsidirte Congregation des Index, deren Glieder für das Werk zum Voraus keineswegs wohlgestimmt waren, weil man gegen die Orthodorie des Verfassers Verdacht erregt hatte, stellte demselben nach der Untersuchung ein glänzendes Zeugniß aus. Johann Georg, Bischof von Münster, hat sich gegen den Verleger der Uebersetzung ebenfalls sehr günstig ausgesprochen, in Bezug sowohl auf die Gebiegenheit, Anmuth und Würde des französischen Originals, als auf die fließende Sprache der deutschen Bearbeitung.

Im Verlaufe von 5 bis 6 Jahren hofft der Verleger das Werk vollendet zu haben.

— * **Andachtsbuch für alle Verehrer Mariä**, insonders für die Marianischen Sodalitäten und Congregationen. Von Johannes Laicus. Dritte Auflage. Mainz, 1858. Verlag von Franz Kirchheim.

Diese Schrift, 26 Bogen klein 8. stark, durch Wilhelm Emanuel, Bischof von Mainz, mit der kirchlichen Approbation ausgerüstet, enthält den Kalender mit einem Kernspruch auf jeden Tag des Jahres, hierauf die Statuten der Congregationen, dann Unterweisungen über das betrachtende Gebet und die Lesung, mit täglichen Uebungen, endlich viele allgemeine Gebetformeln; allein auch in diesen, ein Vorzug, dem wir in den allerwenigsten Gebetbüchern begegnen, ist vielmal Anlaß und Anleitung zur eigenen Geistesbewegung, zum innern Gebete geboten. Von den 13 Vitaneien hat die letzte die Vereinigung Deutschlands im wahren Glauben zum Gegenstande, und könnte mit wenigen Abänderungen auch auf die Schweiz angewendet werden.

— * **Rechtsschreibübungen für den öffentlichen und den Privatunterricht.** Von J. Hofmann, Lehrer an der oberen Knabenklasse in Ellwangen. Stuttgart. Verlag von W. H. Ritsche. 1858. Preis 24 kr. Das 6 Bogen starke Heft soll einen schwierigen und dornenvollen Gegenstand des Unterrichts für Lehrer und Schüler erleichtern, soll zumal auf diesen bildend und belebend einwirken, ihn nämlich mit

einem großen Wort- und Begriffsreichthum bekannt machen, und anleiten, den Uebungsstoff nach gegebenen Gesichtspunkten selbst zu finden. Die zwei ersten Abtheilungen bewegen sich vorzüglich im etymologischen Gebiete, im Silben- und Wortbau; die dritte bringt die unerläßlichsten Lehren über den Satzbau und die Unterscheidungszeichen. Durch das ganze Büchlein weht ein christlicher Geist.

— * **Erster Unterricht in den Realien.** 1. Geschichte, bearbeitet von J. Hofmann, Lehrer an der obern Knabenklasse in Ulmungen. Stuttgart. Verlag von W. H. Metzschke. 1858. Preis 54 kr. Da dem Verfasser nicht darum zu thun war, auf den 12 Bogen ein vollständiges Compendium der Geschichte zu liefern, so beschränkte er sich bei der Fülle des Stoffes auf die Schilderung der hervorragendsten Ereignisse und Charactere, der bedeutungsvollsten Entdeckungen und Erfindungen. Mit rühmlicher Auswahl hebt er das Bemerkenswerthe und für die Jugend anziehendste hervor. Etwas länger weilt er bei der katholischen Kirche und der deutschen Geschichte. „Bei der Abfassung dieser geschichtlichen Bilder, sagt Hr. Hofmann, wurden die trefflichen Werke von Bumüller, Möller, Cantu, Annegarn, Stolberg, Mzoug und A. benützt.“ Daraus mag man entnehmen, in welchem Lichte sie gehalten sind.

— * **Der selige Niklaus von der Flüe.** Festrede, gehalten den 21. März zu Sachseln, von Dr. C. Greith, Domdecan in St. Gallen. Luzern, 1858. Druck und Verlag von Geb. Käber. Der geneigte Leser möchte es als eine sehr überflüssige Mühe betrachten, wenn wir ihm ein Wort von Hrn. Greith anrühmen wollten. Daher bescheiden wir uns, zu sagen, daß der ausgezeichnete Redner den seligen Niklaus von der Flüe als lebendigen Zeugen von der göttlichen Kraft unsrer hl. Religion darstellt, wie dieselbe jedem Menschen und der gesammten menschlichen Gesellschaft die wahre Glückseligkeit sichert. Als unser Vorbild zeigt uns a. der Freund Gottes, wie wir als gläubige Christen unser Heil wirken sollen, b. als Freund des Vaterlandes, wie wir als treue Bürger die Wohlfahrt desselben fördern können.

Personal-Chronik. Ernennung. [Unterwalden.] Die Nachricht, daß Hochw. Hr. Kaplan Martin Ulrich von Arth zum Klosterkaplan bei St. Andreas in Sarnen gewählt sei, ist allerdings richtig, allein der Gewählte besann sich später wieder eines Andern und sagte ab, und so wurde dem Hochw. Hr. Kaplan Franz Bläsi in Stanz, bisher in Rehrstetten bei Stanz, als solcher erwählt. Die Wahl steht bekanntlich bei dem löbl. Convent der lobwürdigen Klosterfrauen zu Sarnen und muß durch den Hochwürdigsten gnädigen Herrn Abt von Engelberg genehmigt werden.

† **Todesfälle.** [St. Gallen.] In der Nacht vom 14. auf den 16. November starb in Wyl am Nervenfieber Hochw. Hr. Kaplan und Custos Carl Gruebler, 71 Jahre und 10 Monate alt, nachdem er die hl. Sterbsacramente empfangen hatte. Seine Wirksamkeit und seine Verdienste in der Pfarrei Wyl, in welcher der sel. Verstorbene mehr als 40 Jahre in der Seelsorge treu und eifrig mitwirkte, hat Hochw. Hr. Decan Keller in der Leichenrede gebührend hervorgehoben. — [Schwyz.] In Pfeffikon starb P. Augustin Frei, Capitular von Einsiedeln.

Corrigenda. Nr. 49 Seite 442 Zeile 31 lies „factisches“ statt „falsches.“

Kirchliche & literarische Anzeigen.

Die Kaplaneipfründe Rothenthurm, mit einer sehr freundlichen Wohnung, genügenden Haus- und Pflanzgärten, mehreren andern bedeutenden Accedentien, bis auf 6 Tage frei von jeder Applicatio, und einem fixen Gehalte von wenigstens Fr. 800, ist ledig geworden.

Verlag der Scherer'schen Buchhandlung in Solothurn.

Die Hochw. Geistlichen, welche geneigt wären, genannte Pfründe zu übernehmen, können beim Lit. Gemeindepräsidium oder bei unterzeichnetem Pfarramte nähere Auskunft erhalten; und die Hochw. Amtsbrüder, welche Hochw. Geistliche kennen, die für diese Pfründe gewonnen werden könnten, werden angelegentlichst gebeten, anher gefälligst Mittheilungen zu machen.

Auf Verlangen des löbl. Gemeinderaths
Rothenthurm, den 24. November 1858.

Das Pfarramt Rothenthurm.

Im Verlage der Theissing'schen Buchhandlung in Münster wird auf Subscription erscheinen und ist in der Scherer'schen Buchhandlung in Solothurn zu haben:

Abbé Mohrbacher's Universalgeschichte der katholischen Kirche. Deutsche Ausgabe, nach der dritten Originalausgabe mit Rücksicht auf die Quellen aus dem Französischen übertragen, mit Zusätzen vermehrt und mit Nachweisen versehen. 29 Bände in gr. 8. nebst allgemeinem Register. (Subscriptionspreis für jeden Band, im Original aus 36—40 Bogen in gr. 8 bestehend. Fr. 6.)

Während an vortrefflichen Handbüchern und Compendien der Kirchengeschichte in der katholisch-theologischen Literatur Deutschlands kein Mangel ist, fehlt es an einer ausführlichen, bis auf die neueste Zeit fortgeführten, gründlichen Forschung mit anziehender Darstellung verbindenden Geschichte der Kirche im weitesten Sinne, d. h. einer solchen, die zugleich die innigen Wechselbeziehungen der Kirche und der politischen, philosophischen, socialen Wandlungen der Zeiten aufdeckt. Ein solches Werk ist die nun schon in dritter Originalausgabe vorliegende, rasch weit über die Grenzen Frankreichs hinaus berühmt gewordene Universalgeschichte der katholischen Kirche von Abbé Mohrbacher, von der durch den gelehrten Cardinal Mai präsidirten Congregation des Index bezeichnet als ein classisches Werk, als ein geschichtlicher Leitfaden aller Priester und aller Diener des Heiligthums. Daß es in der hier angekündigten deutschen Ausgabe seiner Bedeutung und der deutschen Literatur würdig darstelle, wird seitens der Herausgeber wie der Verlagsbuchhandlung keine Mühe und Sorgfalt gespart werden. Ausführliche Prospekte, in jeder Buchhandlung gratis zu haben, besagen darüber das Nähere. Außerdem sind zwei Lieferungen (1. Bandes 1. Lieferung, zugleich Einleitung und Vorwort enthaltend, und 8. Bandes 1. Lief.) durch alle Buchhandlungen zur Ansicht zu beziehen, welche den Leser in den Stand setzen werden, sowohl über die Geschichtsauffassung u. des Verfassers, als auch über die Leistungen dieser deutschen Ausgabe selbst urtheilen zu können.

In der Scherer'schen Buchhandlung in Solothurn ist zu haben:

Papst Gregorius VII. und sein Zeitalter
durch A. Fr. Gfrörer, Prof. I. Band. Fr. 10.

Bei B. Schwendmann, Buchdrucker, in Solothurn ist soeben wieder erschienen:

Zweite Auflage!

St. Ursenkalender für das Jahr 1859.

Heransgegeben vom Verein zur Verbreitung guter Bücher.

5 Bogen Text mit 8 Bildern und 5 Bignetten, sammt dem Monatsbogen mit einem vollständigen Jahrmärtsverzeichnis und 12 Bignetten.

Preis 20 Ct.

Druck von B. Schwendmann in Solothurn.